

Das Erbe planen – Konflikte vermeiden.

Roxana Bollinger-Bär, Rechtsanwältin, MLaw, CMS von Erlach Partners AG

Sandra Gulich-Merrad, Rechtsanwältin, MLaw, Blum&Grob Rechtsanwälte AG

Manuel Mühlestein, Rechtsanwalt, MLaw, weber schaub & partner ag

Kasinotheater, Winterthur, 4. April 2023

Careum Auditorium, Zürich, 5. April 2023

Güterrechtliche Planung

Rechtsanwalt Manuel Mühlestein

MLaw, weber schaub & partner ag, Zürich

Güterrecht: Was ist das?

- Heirat ➔ Güterrecht = Gesetzliche Regeln für Vermögen von Eheleuten
- Drei Güterstände («Modelle»):
 1. Errungenschaftsbeteiligung
 2. Gütergemeinschaft
 3. Gütertrennung
- Praktische Bedeutung vor allem für Vermögensaufteilung bei
 - Scheidung
 - Tod (heute im Fokus)

Güterrecht: Was hat es mit Erbrecht zu tun?

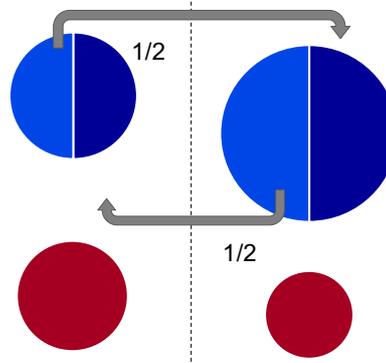
- Eng verknüpft mit Erbrecht
 - Tod verheirateter Person erfordert güterrechtliche Vermögensaufteilung
- Starke Einflussmöglichkeiten
 - Güterrecht bestimmt massgeblich die Grösse der Erbschaft
 - Güterrecht vergrössert Spielraum im Hinblick auf erbrechtliche Pflichtteile
- Heirat beeinflusst automatisch Erbansprüche und Erbschaftssteuern

Errungenschaftsbeteiligung

- Standard-Modell nach Gesetz
- «Sie teilen, was Sie während der Ehe verdienen»
- 4 Gütermassen («Töpfe»)

2 x Errungenschaft («ER»)

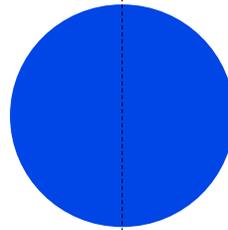
2 x Eigengut («EG»)



Gütergemeinschaft

- Nur durch Ehevertrag
- «Sie definieren, verwalten und teilen ein gemeinsames Vermögen»
- 3 Gütermassen, grosser Spielraum

1 x Gesamtgut («GG»)



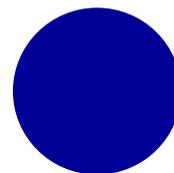
2 x EG



Gütertrennung

- Durch Ehevertrag und per Gesetz in bestimmten Situationen
- «Sie trennen, was Sie haben und verdienen»
- 2 Gütermassen

Separate Vermögen



Güterstände in der Übersicht

Errungenschaftsbeteiligung	Gütergemeinschaft	Gütertrennung
Standard-Modell nach Gesetz	Nur durch Ehevertrag	Durch Ehevertrag und per Gesetz in best. Situationen
«Sie teilen, was Sie während der Ehe verdienen»	«Sie definieren, verwalten und teilen ein gemeinsames Vermögen»	«Sie trennen, was Sie haben und verdienen»
4 Gütermassen	3 Gütermassen	2 Gütermassen



4./5. April 2023

Das Erbe planen - Konflikte vermeiden.

7

Planung der Erbschaft

Heirat als Planungselement

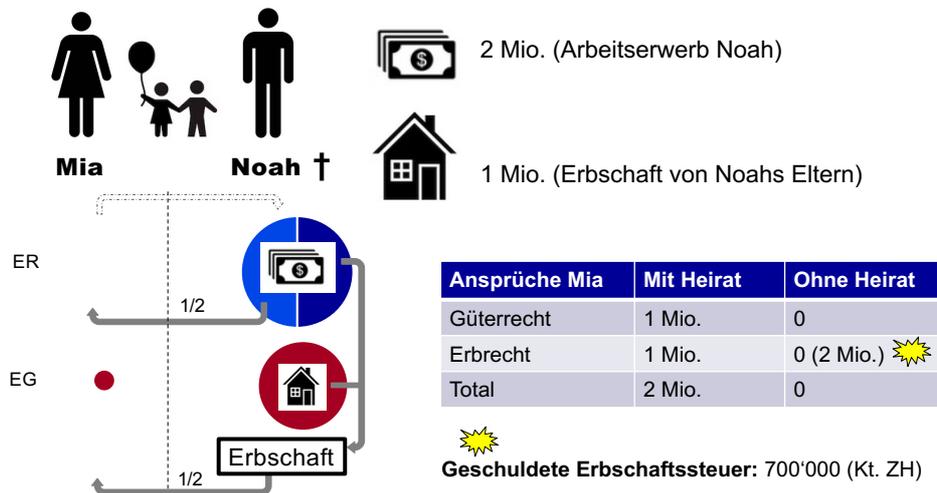
- Güterrechtliche Vermögensaufteilung vor Verteilung der Erbschaft
- Ehegatte erhält Erbanspruch (mind. 1/2) und Pflichtteilsschutz
- Ehegatten bezahlen in allermeisten Kantonen keine Erbschaftssteuern
☀ Ohne Heirat im Kt. ZH bis 36% der Erbschaft

4./5. April 2023

Das Erbe planen - Konflikte vermeiden.

8

Beispiel mit und ohne Heirat



4./5. April 2023

Das Erbe planen - Konflikte vermeiden.

9

Weitere Planungsmöglichkeiten

Ehevertrag ➡ Mitwirkung Notar, sonst ungültig

- Andere Beteiligung an Errungenschaft
- Veränderung der Gütermassen
- Anderer Güterstand (Gütergemeinschaft / Gütertrennung)
- Zuweisung gemeinsamer Wohnung/Mobiliar

4./5. April 2023

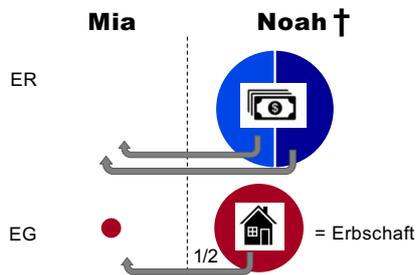
Das Erbe planen - Konflikte vermeiden.

10

Beispiel andere Beteiligung

Ziel: Meistbegünstigung überlebender Ehegatte

- Ehevertrag: Zuweisung ganzer Errungenschaft
- Durch Heirat zusätzlich gesetzlicher Erbanspruch: Hier 1/2
- Pflichtteile gemeinsamer Kinder für Güterrecht hier nicht zu beachten

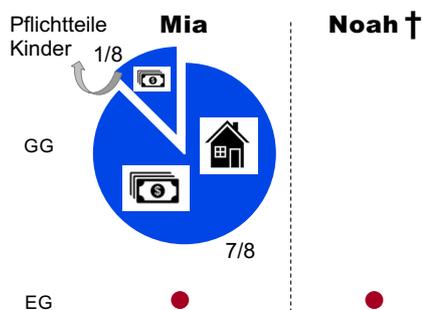


Ansprüche Mia	
Güterrecht:	2 Mio.
Erbrecht	500'000
Total	2.5 Mio.

Beispiel andere/r Beteiligung/Güterstand

Ziel: Meistbegünstigung überlebender Ehegatte

- Ehevertrag: Gütergemeinschaft + soviel von Gesamtgut wie zulässig
- Pflichtteile gemeinsamer Kinder hier auch für Güterrecht zu beachten



Ansprüche Mia	
Güterrecht	2.625 Mio. (7/8 GG)
Erbrecht	0

Übersicht Planungsbeispiele

Ansprüche Mia	Ohne Heirat und Planung	Mit Heirat ohne Planung	Mit Heirat und Planung mit anderer Beteiligung	Mit Heirat und Planung mit anderem/r Güterstand / Beteiligung
Güterrecht	0	1 Mio.	2 Mio.	2.625 Mio.
Erbrecht	0	1 Mio.	500'000	0
Total	0	2 Mio.	2.5 Mio.	2.625 Mio.

Merkmale

- Planung kann grossen Unterschied machen
- Heirat = Element zur Planung der Erbschaft
- Güterrecht hat starken Einfluss auf Erbrecht
- Planung sollte Güter- und Erbrecht berücksichtigen

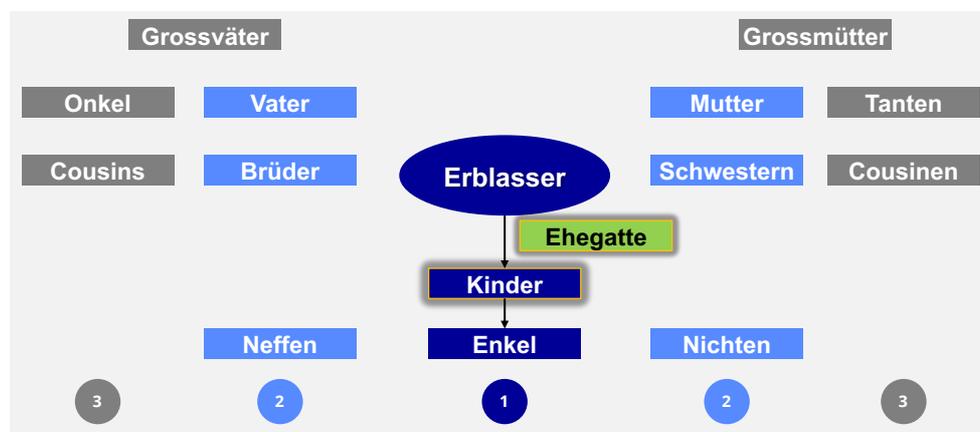
Erbrechtliche Planung

Rechtsanwältin Sandra Gulich-Merrad

MLaw, Blum&Grob Rechtsanwälte AG, Zürich

Welche Verwandten erben nach Gesetz?

- Familienstamm (Art. 457 – 462 ZGB) / Verwandtschaftsgrad



Wer erbt, wenn keine Verwandten vorhanden sind?

- Gemeinwesen
 - Kanton
 - Gemeinde



Wer erbt nach Gesetz wie viel?

- Erbquoten

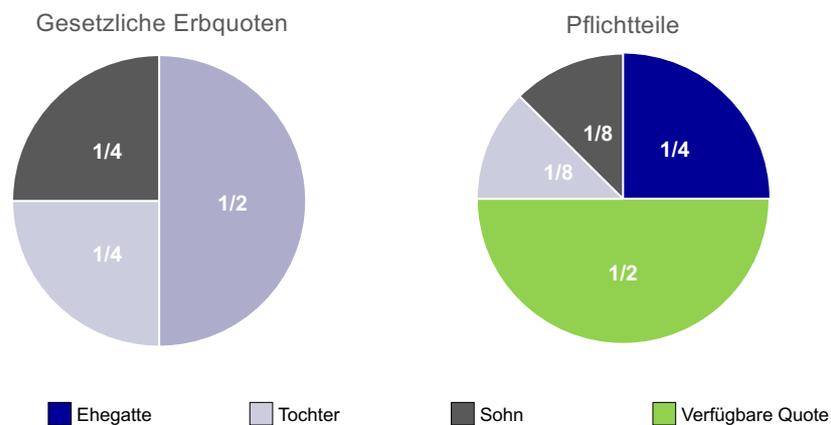
Erben	Erbquoten			
Ehegatten <u>und</u> Nachkommen	Ehegatte	1/2	Nachkommen	1/2
Ehegatte <u>und</u> Eltern	Ehegatte	3/4	Eltern (je 1/8)	1/4
Ehegatte <u>und</u> Grosseltern/Gemeinwesen	Ehegatte	1	-	0
Kein Ehegatte	Ehegatte	0	„Erben“	gleiche Teile

Wer erbt nach Gesetz wie viel?

- Pflichtteilsschutz

Pflichtteilsgeschützte Erben	Höhe des Pflichtteils
Nachkommen	1/2 der gesetzlichen Erbquote (neu!)
Ehegatten	1/2 der gesetzlichen Erbquote
Eltern	seit dem 1.1.2023 abgeschafft

Erbquoten und Pflichtteile



Wie kann ein Erblasser seine Freiheiten nutzen?

- Erbinsetzung
 - Teil der Erbengemeinschaft
 - Gesamteigentum
 - Einstimmigkeit
 - Mithaftung für Schulden
 - Auskunftsberechtigung ggü. Banken etc.
- Vermächtnis
 - Zuwendung bestimmtes Objekt oder Geldsumme
 - Einrichtung Nutzniessung oder Rente
 - grundsätzlich keine Auskunftsberechtigung ggü. Banken etc.

Wie kann ein Erblasser seine Freiheiten nutzen?

- Auflagen
 - Verpflichtung des Belasteten, etwas zu tun/unterlassen
 - Schranke: Pflichtteil, Sittenwidrigkeit, Schikane
- Bedingungen
 - Begünstigung abhängig vom Eintritt oder Nichteintritt eines zukünftigen Ereignisses
 - Schranke: s.o.
- Teilungsvorschriften
- Enterbung

Wie kann ein Erblasser seine Freiheiten nutzen?

- Begünstigung bei Vorsorgeguthaben und Versicherungen
- Errichtung einer Stiftung
- Einsetzung eines Willensvollstreckers
- Ehevertragliche Möglichkeiten

Welche Planungsinstrumente stehen zur Verfügung?

I. Testament

A. **eigenhändiges Testament**

- handschriftlich von Beginn bis Ende
- Ort / Datum und Unterschrift

B. **öffentliches Testament**

- Notar und zwei Zeugen

C. **Nottestament**

- mündliches Testament bei ausserordentlichen Umständen

Welche Planungsinstrumente stehen zur Verfügung?

II. Erbvertrag

Notar und zwei Zeugen



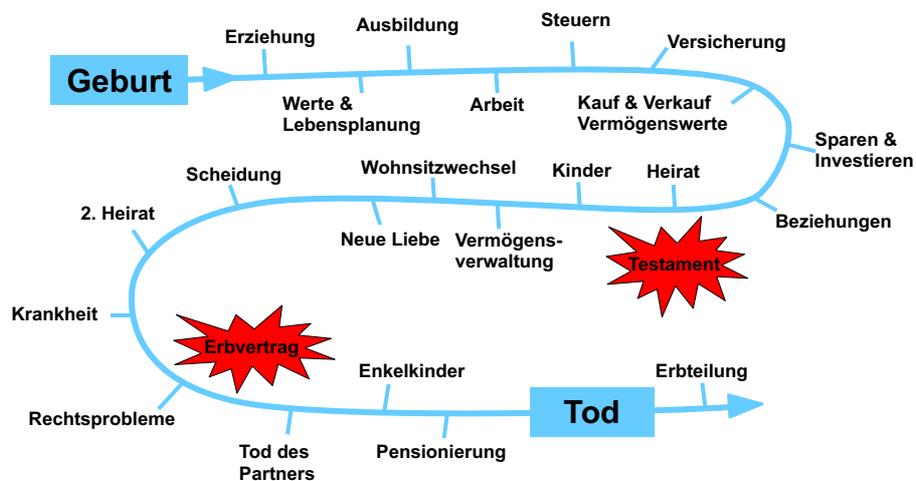
Merkpunkte

- Pflichtteilsschutz = Schranke Freiheit Erblasser
- Erblasser kann grundsätzlich über mind. 50% seines Nachlasses verfügen
- Freiheiten kennen und durch Planung nutzen
- Gültigkeit Testament/Erbvertrag von Form abhängig

Konfliktvermeidung

Rechtsanwältin Roxana Bollinger-Bär
MLaw, LL.M., CMS von Erlach Partners AG, Zürich

Lebenslauf



Form & Grundsätze Nachlassplanung

- **Testament oder Erbvertrag?**
 - Testament: Flexibler, schneller und einfacher abänderbar
 - Erbvertrag: Weniger flexibel, dafür aber verbindlich, grösserer Gestaltungsspielraum
- Bereits **zu Lebzeiten** Gespräch mit Erben suchen und Erben einbinden
- Unnötige **Verletzungen vermeiden**, freundliche Formulierungen
- **Pflichtteile respektieren** (Enterbung praktisch nie möglich)

Klarheit schaffen

- **Präambel/Einleitung**, mit Absichten und Zielen als Auslegungshilfe
- Lebzeitige Schenkungen notieren und anordnen, ob Vorbezug im Nachlass an den Erbteil anzurechnen ist (sog. **Ausgleichsordnungen**)
- **Teilungsregeln** in Bezug auf Nachlassgegenstände
- **Bewertungsregeln** in Bezug auf Nachlassgegenstände (inkl. Anordnung, wer Kosten für Gutachten zu tragen hat)

Klarheit schaffen

Reduzierte Pflichtteile seit 1.1.2023, Beispiel

Erik mit Sohn Sebastian lebt mit seiner Lebenspartnerin Franziska zusammen. Er hat ein Testament mit folgendem Wortlaut verfasst:

*Ich setze meinen Sohn, Sebastian, auf den Pflichtteil von 3/4 seines Erbteils.
Meine Lebenspartnerin, Franziska, soll maximal begünstigt werden.*

Erik Muster, Winterthur, 1. Juli 2012

Erik verstirbt am 1.3.2023

→ Pflichtteil Sebastian bei Errichtung des Testaments: 3/4

→ Pflichtteil Sebastian im Todeszeitpunkt von Erik: 1/2

Was gilt nun? Erhält Sebastian 3/4 oder 1/2 seines Erbteils?

Klarheit schaffen

Schenkungsverbot nach Erbvertrag

- Vor 1.1.2023: Grundsätzlich Schenkungsfreiheit, wenn keine Umgehung des Erbvertrags (Rechtsmissbrauch oder Schädigungsabsicht)
- Seit 1.1.2023: Grundsätzliches **Schenkungsverbot** bei Erbvertrag

Ausnahmen:

- Gelegenheitsgeschenke
- Expliziter Vorbehalt im Erbvertrag



Klarheit schaffen

Reduzierte Pflichtteile und Schenkungsverbot

- Klarheit schaffen zur Vermeidung von Auslegungsschwierigkeiten
- Mögliche Hindernisse:
 - Bei Erbvertrag müssen alle Vertragsparteien mit Anpassung einverstanden sein (keine einseitige Abänderung)
 - Urteilsunfähigkeit (z.B. wegen Demenz)

Empfehlung: Prüfung bestehender Testamente und Erbverträge!

Klarheit schaffen

- Streichungen und Ergänzungen im Testament datieren und jeweils unterzeichnen
- Überholte Testamente aufheben oder widerrufen durch:
 - a. Klausel in neuem Testament bzw. Erbvertrag oder
 - b. Vernichtung des veralteten Testaments
- Achtung: Erbvertrag kann nicht einseitig aufgehoben werden!
- Widersprüche in (verschiedenen) Testamenten oder Erbverträgen vermeiden



Bei unliebsamen Erben...

Erbverzichtungsvertrag

- Entgeltlich oder unentgeltlich möglich
- Form: Erbvertrag

Pflichtteilsvermächtnis

- Ausschluss von Pflichtteilerben aus der Erbengemeinschaft
- Zuwendung des Pflichtteils als Vermächtnis (sog. Quotenvermächtnis)



Sicherung Nachlassregelung

- **Willensvollstreckung:** Einsetzung eines geeigneten (Ersatz-) Willensvollstreckers
- **Strafklausele:** Person, die Nachlassplanung nicht akzeptiert, soll auf Pflichtteil fallen
→ Gewisse Fallhöhe notwendig

*Sollte einer meiner Erben dieses Testament **anfechten**, so setze ich diesen auf den **Pflichtteil**.*

Erika Meier, Zürich, 12. Dezember 2020

- **Hinterlegung** des Testaments/Erbvertrags bei zuständiger Behörde (i.d.R. bei Notariat am letzten Wohnsitz)

Merkmale Konfliktvermeidung

- Nachlassplanung **aktiv angehen** (auch zusammen mit Erben)
- Klare und **versöhnliche Sprache, Widersprüche vermeiden**
- Regelmässige **Überprüfung** und gegebenenfalls Anpassung der Nachlassplanung